Bebauungsplan Nr. 1507 „Lahe/ Alte Gärten“ – TÖB
- Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB-
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Geplant ist die Ausweisung eines Mischgebietes, das im nördlichen Teil eine II- bzw. III-geschossige und entlang der Kirchorster Straße eine IV-VII-geschossige Bebauung zulässt. Für das Verfahren ist beabsichtigt, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Die Fläche weist eine unterschiedlich entwickelte Vegetation auf. Im westlichen Teil befindet sich eine Ruderalfläche, die von einem Gehölzbestand verschiedener Baumarten umgeben ist. Eine Kartierung aus 2009 hat keine Hinweise auf artenschutzrelevante Aspekte erbracht. Im östlichen Teil sind neben ruderalisierten Bereichen auch wenig bewachsene Flächen anzutreffen. Nachweise besonders bzw. streng geschützter Tier- oder Pflanzenarten liegen hier ebenfalls nicht vor und sind aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen auch nicht zu erwarten. Gleiches gilt auch für besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG.

Da die Fläche unversiegelt ist, ermöglicht sie eine freie Versickerung des Niederschlagswassers und dient zugleich der Grundwasseranreicherung.

Landschaftsbildprägend wirkt der Baumbestand auf der westlichen Planfläche.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Bei Realisierung ist eine weitgehende Versiegelung der Fläche zu erwarten. Verbunden damit ist mit einem Verlust des prägenden Gehölzbestandes zu rechnen. Die Versickerungsfunktion der Fläche wird erheblich eingeschränkt.

Eingriffsregelung
Es existieren alte Baurechte, die mit der vorhandenen Planung nicht überschritten werden.

Baumschutzsatzung
Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 15.07.2011